

Lehrbrief für einen Maurerlehrling aus dem Misox, 1706

Original in Privatbesitz (Frau Elsy Tonolla-Aebli, Cabbio); Druck: Santi, Cesare: Attestato di fine tirocinio per il muratore Antonio Reguzzino di Roveredo, in: QGI 65, 1996, 50–52.

Kundt und zuewissen seye hiermit Jedermänniglich in Krafft dises brieffs, das vor uns hernach benambten Dominico Sale, Joann Rigalia, Johann Pietro Alberthall, alle Burgere und Maurermaistere zue Rovoredo in Graupünthen, Churer Pistumbs, Misacher Thall, auss unserer aignen Freyheit, Vorweiser diss der Ehrbahre Antonius Reguzino gebürthig allhier zue Rovoredo als Joannis Reguzi burger und Maurers allda, dann Mariae Bontà dessen hausfrau beeder seel. hinderlassner ehelich erzaigter Sohnn, den sechzehnden Monaths Tag Martij des aintausent sibenhundert und dritten Jahrs, das Maurer Handwerkh auff drey Jahr lang zuerlernen, ordentlich an- und auffgedungen worden, wie dann selbiger mit denen Ehren geachten Antonius Giboni, dann Goann Comazio beide burgern und Maurer zue Rovoredo, sich dem gebrauch nach, zum Dominico Reguzzino recht redlich aussgelehret und ersträhket, auch nach Verlauffung derselben man bey vormeltem Handtwerkh der Maurer zue mehrbedeuten Rovoredo ihme, wie es von Handwerkhs wegen zuetuhuen gebühret, frey, miessig, lätig und loss gezehlet. Hierauff dann selber uns gezimmend ersucht, und gebetten, ihme seines redlichen auslehren und wohluerhaltens willen, einen ordentlichen Lehrnbrieff, der sich dessen erforderlich Nottdurft nach, aller orthen gebrauchhen khönne, zuertheyllen. Zuemahlen dann ersagter Reguzzino verstandner massen nit allein zum Handtwerkh ordentlich auffgedungen worden, sondern dasselbig, nach Handtwerkhgebrauch, auffrecht: und redlich ausgelehret; im Zeit seiner Lehr Jahren, zue unser und seines Lehrmaister Contento [...].

Kommentar

Der Lehrbrief für den Maurer Antonio Reguzzino aus Roveredo ist eine wirtschaftsgeschichtliche Quelle, worin ausdrücklich die Situation eines Jungen thematisiert wird.

Quellen zum Handwerk in Graubünden während dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit sind, ausserhalb der Stadt Chur, eher spärlich vorhanden. Während in Chur die fünf Zünfte eine vielfältige Regelungstätigkeit entfalteteten, war das ländliche Handwerk in den Dörfern meist ein schwer fassbarer Nebenerwerb der Bauern. Eine interessante Ausnahme bildet das Misox, wo sich Landzünfte bildeten. Der hier abgedruckte Lehrbrief dokumentiert die Schriftlichkeit der «Maurerzunft», der «Arte dei Muratori» in Roveredo.

Mit dem Lehrbrief in der Hand präsentierten sich die Gesellen auf ihrer Wanderschaft als fähige, vertrauenswürdige Arbeitskräfte. Die Wanderschaft war für den Lehrentlassenen die nächste Phase in seiner Ausbildung.

Dass gerade die Maurer ihre Berufsausbildung in einem schriftlichen Zeugnis festhielten, hängt damit zusammen, dass sie (wie die Kaminfeger, Schreiner und Kesselflicker, zum Teil auch die Schuhmacher) einem typischen Wanderhandwerk angehörten. Der hier abgedruckte Misoxer Lehrbrief ist in deutscher Sprache abgefasst. Dies gibt einen Hinweis auf das Wanderziel Deutschland, wo im 17. und 18. Jahrhundert eine Vielzahl von Maurern, Stukkateuren, Architekten und Baumeistern aus dem Misox tätig war.

Der Lehrling wird in dieser Urkunde formgerecht in Anwesenheit der Meister seiner Zunft von seinen Lehrmeistern freigesprochen. Neben dem obligaten Hinweis auf seine eheliche Geburt und die ehrliche Herkunft wird ihm sein tadelloses Verhalten und seine

Fachkompetenz bezeugt, auch wird er allen Maurermeistern bestens zur Anstellung empfohlen. Das Zeugnis garantierte dem neuen Gesellen auf der Wanderschaft in allen Zunftstädten Unterkunft und Verpflegung, womöglich auch Beschäftigung. Der Empfänger des Briefs, Antonio Reguzzino, ist tatsächlich in Deutschland beschäftigt worden: 1720 ist er im bayerischen Eichstätt bei Gabriele de Gabrieli, einem der bedeutendsten Misoxer Baumeister, nachgewiesen.

Literatur:

Vgl. die Beiträge von Max Hilfiker (Kurzfassung) und Marc Antoni Nay (Kurzfassung) in Band 2.

Santi, Cesare: Diploma dell'Arte dei Muratori del 1706, Bolletino Storico della Svizzera Italiana 101, 1990, 51–56.

Santi, Cesare: Attestato di fine tirocinio per il muratore Anontio Reguzzino di Roveredo, in: QGI 1996, 50–53.